

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 5 (1907-1908)

Heft: 1

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

forgung und die Beaufsichtigung armer Kinder mit finanzieller Beihilfe der Bürgergemeinden. Es ließe sich auch denken, daß die Gemeinnützige Gesellschaft diese überaus wichtige Angelegenheit der Kinderfürsorge an die Hand nähme und eine Kommission hierfür bildete, wie das gleicherweise der Fall ist bei der Gemeinnützigen Gesellschaft der Stadt St. Gallen. W.

Frage Nr. 3. E. St. in T. Es ist in hiesiger Gemeinde ein junger Italiener von Frau und Kindern hinweggestorben. Die Frau geht in die Fabrik, wo sie zirka 3 Fr. täglich verdient. Die Kinder sind an ordentlichen Orten untergebracht. Wenn irgend möglich, möchte die Frau in hier bleiben, statt, was sehr begreiflich ist, in das heimatliche Glend zurück, da sie aus sehr armem Orte herkommt. Um wenigstens für die nächste Zeit dies zu ermöglichen, haben sich hier Leute zusammengetan, die der Familie einen wöchentlichen Beitrag leisten. Gibt es nun nicht, analog dem deutschen Hilfsverein, in Zürich auch irgend eine italienische philantropische Gesellschaft, von der etwas für diesen Fall erhältlich wäre, oder verfügt das italienische Konsulat über irgend einen Fond, so daß die Familie nicht heimspeidiert werden muß?

Antwort: 1. Das hiesige Konsulat hat keinen Fond für solche humanitäre Zwecke. Möglich, daß der Konsul privat etwas tut, wenn er angegangen wird. Die hiesige Italienerkolonie ist sozial sehr schwach, es sind nur ganz wenige vermögliche und gebefreudige Gönner da, z. B. Benelli-Fierz.

2. Die società filantropica Italiana di Zurigo hat es speziell mit der Italienschule und mit den eigenen Mitgliedern (Krankenkasse) zu tun, für Armenzwecke hat sie keine Mittel. Auch sonst ist da aus italienischen Quellen nichts zu hoffen.

3. Ich rate Ihnen: Unternehmen Sie keine Aktion, die darauf gerichtet ist, die Familie hier zu halten, wenn Sie nicht die dafür nötigen Mittel auf die von vorneherein vereinbarte Anzahl von Jahren hinaus von den Wohltätern, die sich für die Sache interessieren, garantiert haben, sonst entstehen Ihnen im Verlaufe der Geschichte heillose Ueberraschungen! Verlangen Sie lieber gleich bei der Regierung heimatliche Versorgung, wenn Sie nicht ganz sicher sind, daß Sie die Sache durchführen können. Sch.

Literatur.

Die Behandlung und Unterbringung der geistig Minderwertigen. Von Privatdozent Dr. Emil Raimann, Assistent an der k. k. psychiatrischen und Nervenkl. in Wien, Landgerichtsrat. Leipzig und Wien, Franz Deuticke, 1907, 37 Seiten, geheftet Mk. 1.25.

Immer mehr kommt es bei der Jugendfürsorge und der Armenpflege auf, die Geistesbeschaffenheit der einzelnen Individuen durch psychiatrisch gebildete und erfahrene Aerzte untersuchen und nach dem Befund auch eine entsprechende Behandlung eintreten zu lassen. Einen lesenswerten Beitrag zur Behandlung und Unterbringung solcher als geistig minderwertig, wie er sie nennt, oder fachwissenschaftlich ausgedrückt psychopathisch minderwertig Erfundener liefert der Verfasser. Er unterscheidet zwischen geistig Minderwertigen, „die nur sich selbst das Leben schwer machen oder nur im Kreise der nächsten Angehörigen als störend, lästig oder kompromittierend empfunden werden“ und bissozialen, aggressiven, verbrecherischen Minderwertigen. Für beide Arten wird Unterbringung in heilpädagogischen Anstalten schon in der Jugend postuliert und sodann für die erstere Klasse auch Fürsorge im späteren Leben. Der Vorschlag, die erwachsenen gemeingefährlichen geistig Minderwertigen in einer Verwahrungs- oder „Zwischenanstalt“ (zwischen Irrenanstalt und Strafanstalt) zu detinieren, ist nicht neu, enthält aber so sehr das einzig Richtige, daß er immer und immer wieder wiederholt zu werden verdient, bis er endlich einmal in die Praxis umgesetzt wird. — Des Beifalls sicher dürften auch die Ansichten des Verfassers sein über die Prophylaxis der geistigen Minderwertigkeit. W.

Insertate:

Art. Institut Orell Güssli, Verlag, Zürich.

Der Sonntagschullehrer.

Von Arn. Rüegg, Pfarrer.

Ein Ratgeber für die rechtzeitige christl. Unterweisung unserer Kinder.

2. Auflage, geb. 2 Fr., steif brosch. Fr. 1.50.

„In der an so manchen schönen Früchten reichen deutschen Literatur über Sonntagschule und Kinderbergottesdienst weiß Referent keine Schrift, die Leitern und Helfern des Kinderbergottesdienstes in gleicher Weise praktisch gewinnbringend sein könnte, wie „der Sonntagschullehrer von Rüegg“.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Gesucht

in kleine Familie treues, williges Mädchen.
Offerten mit Lohnansprüchen an
Frau S. Hartmann-Simmen,
Baumeisters,
147] St. Moritz-Bad, Engadin.

Braves fleißiges Mädchen,
welches die französische Sprache
erlernen will, findet baldige Auf-
nahme und gute Behandlung in
gut empfohlener Familie. [148
Offerten an Pfarrer Rochat,
Valeyres b. Orbe (Vaud).